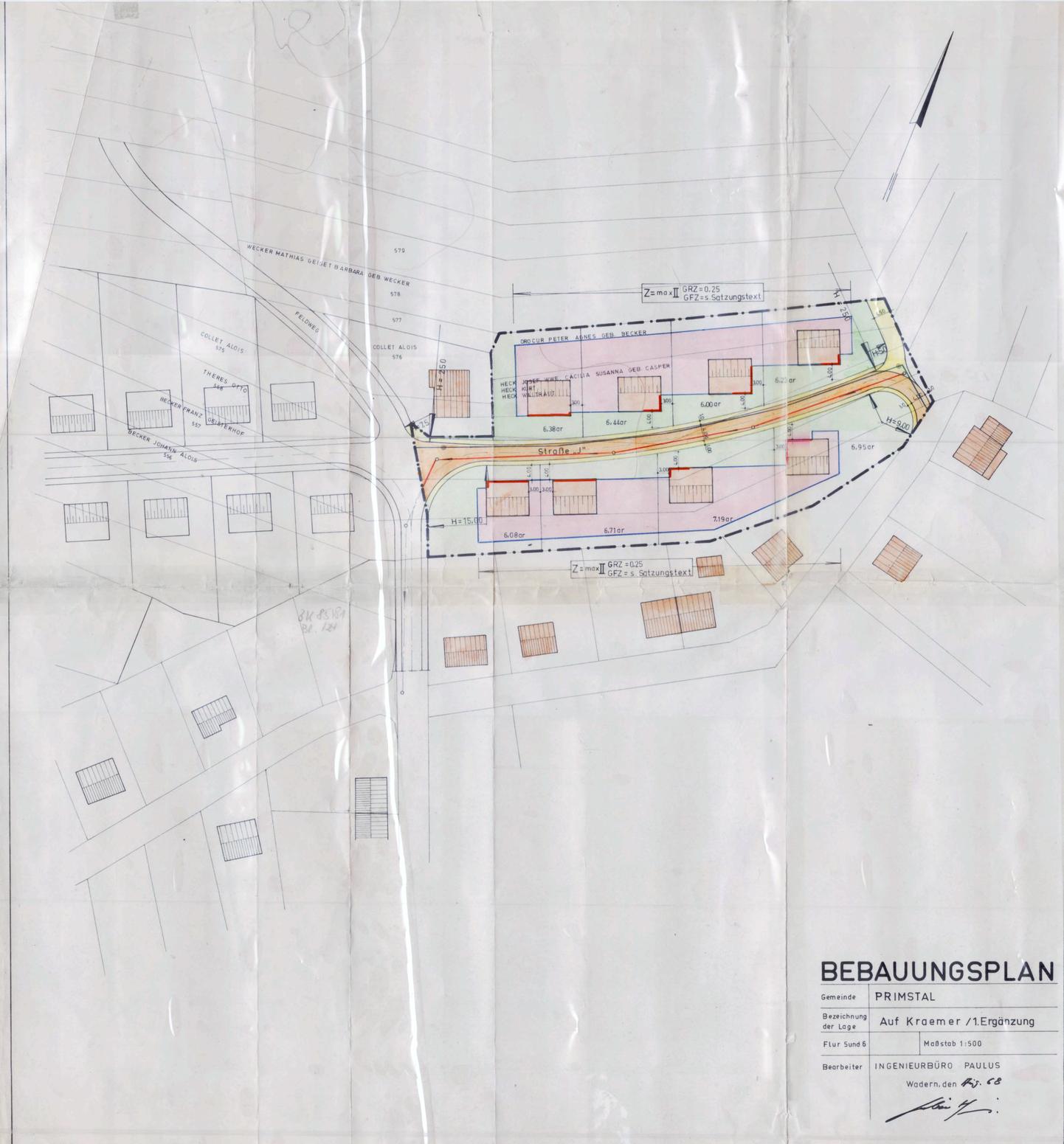

BEBAUUNGSPLAN

Gemeinde	PRIMSTAL
Bezeichnung der Lage	Auf Kraemer /1.Ergänzung
Flur 5 und 6	Maßstab 1:500
Bearbeiter	INGENIEURBÜRO PAULUS

Wadern, den Mrz. 68

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte im Auftrag der Gemeinde P R I M S T A L durch das Ingenieur - Büro HANS PAULUS, W A D E R N.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes:

1	Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2	Art der baulichen Nutzung	.....
2.1	Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2.1.1	zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs.
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. 3. Nr. 1 - 4 und 6
3	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2	Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3	Geschoßflächenzahl	SIEHE ERKLÄRUNG
3.4	Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5	Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
	Bauweise	OFFEN - EINZEL- UND DOPPELHÄUSER LT! ZEICHNUNG
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6	Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	SIEHE ZEICHNUNG (+/-) SONST NACH EINWEISUNG
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11	Baugrundstücke für den Gemeindarf	ENTFÄLLT
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere durch Höhe des Verkehrs, bestimmt sind.	ENTFÄLLT
14	Grundfläche, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15	Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	SIEHE STRASSENBAUPROJEKT
17	Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen.	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen.	ENTFÄLLT
20	Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe.	SIEHE ZEICHNUNG
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und Erden oder anderen Bodenschätzen.	ENTFÄLLT
22	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft.	ENTFÄLLT
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen.	ENTFÄLLT
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen.	ENTFÄLLT
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT
26	Die besonderen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung.	ENTFÄLLT
27	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

BEBAUUNGSPLAN

(SATZUNG)

„AUF KRÄMER"

GEMEINDE: PRIMSTAL

1. ERGÄNZUNG

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 8 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG:

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. ENTFÄLLT.

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. ENTFÄLLT

3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht ENTFÄLLT

4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG:

1 ENTFÄLLT

2 .....

Planzeichen - Erklärungen:

	Geltungsbereich	GFZ = Geschoßflächenzahlen	
	Bestehende Gebäude	Z = 1 ohne Kniestock	= 0.25
	Geplante Gebäude	Z = 1 mit Kniestock	= 0.40
	Bestehende Straßen	Z = 2 ohne Kniestock	= 0.50
	Bestehende Wirtschaftswege	Z = 2 mit Kniestock	= 0.50
	Geplante Grundstücksgrenzen		
	Baulinie		
	Baugrenze		
W	Wasserleitung		
K	Kanalleitung		
Z	Zahl der Vollgeschosse		
GRZ	Grundflächenzahl		

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 25.4.1968 bis zum 25.5.1968. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat am 10.7.1968 beschlossen.

P r i m s t a l, den 13.7.1968

Der Bürgermeister:

GEMEINDE PRIMSTAL

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 31. Dezember 1968 B A 7 4.19/168 Re 1/70.

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

SAARLAND
Der Minister des Innern
– Oberste Landesbaubehörde –

Im Auftrag:

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auflegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20.1.1969 ortsüblich bekanntgemacht.

P r i m s t a l, den 24.1.1969

Der Bürgermeister:

GEMEINDE PRIMSTAL